

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2020

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. Oktober 2020 vorgelegt.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Jahr 2020 sind geprägt durch die zur Eindämmung der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen und führen in Österreich zu einem massiven Rückgang der jährlichen Wirtschaftsleistung. Statistik Austria hat dazu berechnet, dass die Wirtschaftsleistung alleine im zweiten Quartal 2020 (Monate April, Mai, Juni) im Vergleich zum Vorjahresquartal um 14,3 % eingebrochen ist. Für das Jahr 2020 ist gemäß WIFO und IHS in Summe mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung (im Vergleich zum Vorjahr) von rund sieben Prozent zu rechnen. Für das Jahr 2021 wird aktuell ein Wirtschaftswachstum von vier bis sechs Prozent prognostiziert.

Das Land Salzburg ist von dieser Entwicklung besonders betroffen, da die in der Wirtschaftsstruktur des Landes maßgeblichen Bereiche Beherbergung und Gastronomie gefolgt vom Unterhaltungs- und Kulturbereich überproportional betroffen sind. Zudem ist ein starker Rückgang des privaten Konsums, der Exporttätigkeit und der Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Der Einbruch der Wirtschaftsleistung hat zudem einen erheblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt in Salzburg. Im Bericht der Landesstatistik zur Wirtschafts- und Sozialstruktur des Landes Salzburg (Juli 2020) ist dies eindrücklich dokumentiert. Im Juli 2020 waren in Salzburg 16.203 Personen arbeitslos gemeldet. Das entspricht mehr als einer Verdoppelung im Vergleich zum Juli 2019. Die Arbeitslosenrate in Salzburg liegt im Juli 2020 bei 5,8 %.

WIFO und IHS gehen aktuell davon aus, dass sich die Wirtschaft im Jahr 2021 zu erholen beginnt und somit von einer kurzen, aber tiefen Rezession gesprochen werden kann. Dennoch ist damit zu rechnen, dass die Wirtschaftsleistung des Jahres 2019 erst im Jahr 2022 bzw. 2023 wieder erreicht werden wird. Zu berücksichtigen ist aber, dass alle Prognosen nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet sind. Vor dem Hintergrund einer neuen Infektionswelle

kann es jederzeit zu Änderungen kommen! Zudem ist aus heutiger Sicht nicht absehbar, ob in den Folgejahren ab 2022 die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Wachstumskurve erreicht wird. Daher muss die mittelfristige Finanzplanung entsprechend angepasst werden.

Daten über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

Per 29. September 2020 wurden im Gesamthaushalt 67,96 % der budgetierten Auszahlungen vorgeschrieben bzw. bezahlt. Einzahlungsseitig wurden 66,58 % der budgetierten Einzahlungen vorgeschrieben bzw. bezahlt.

Entsprechend dem Entschließungsantrag zum Rechnungsabschluss 2017 des Landes Salzburg wird nachfolgend zur Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes und zur aktuellen Konjunkturschätzung berichtet:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat mit September 2020 eine Prognose der Ertragsanteile für die Jahre 2020 bis 2024 übermittelt. Für das Jahr 2020 ist mit einem Rückgang der Ertragsanteile im Vergleich zum Jahr 2019 in Höhe von rund € 130 Mio. zu rechnen (Ertragsanteile 2021 im Vergleich zu 2019: - € 125 Mio.). Mittelfristig betrachtet werden die Ertragsanteile des Jahres 2019 erst im Jahr 2023 wieder erreicht bzw. überschritten. Diese Prognose ist noch mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und auch abhängig von den weiteren Entwicklungen (z. B. zweiter Lockdown, Entwicklung der Wirtschaftsdaten im zweiten Halbjahr, Arbeitslosenzahlen, Steuerreformen, ...). Wie oben dargelegt ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Ertragsanteile im Vergleich zur bestehenden mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 nachhaltig sein wird. Zusätzlich ist mit Rückgängen bei den Sozialabgaben zu rechnen, die beispielsweise Einfluss auf die Finanzierungsbeiträge des SAGES haben und damit die Höhe des Betriebsabganges der Spitäler mitbestimmen.

Aufgrund der Corona-Krise ist im Jahr 2020 mit beträchtlichen Mehrauszahlungen zu rechnen. So ist beispielsweise in den Bereichen Soziales (möglicher Anstieg von Sozialhilfeempfänger/innen), Sport, Kultur und Wirtschaftsförderung mit Mehrauszahlungen zu rechnen, um die finanziellen Belastungen u. a. für betroffene Unternehmen, Vereine und Institutionen in diesen Bereichen zu reduzieren. Besonders massiv betroffen sind die Krankenanstalten, denen sämtliche vier Einnahmensäulen (Einnahmen von Privatpatienten, ausländische Gastpatienten, Beiträge der Sozialversicherungsträger, relevante Steuereinnahme Bund, Länder und Gemeinden) einbrechen.

Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass es zu keiner zweiten Welle an Corona-Infektionen kommt, kann der Landesvoranschlag 2020 inkl. Nachtragshaushalt voraussichtlich eingehalten werden. Ein weiterer Nachtragshaushalt kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Ausmaß der notwendigen Neuverschuldung, um Einnahmerückgänge bzw. erhöhte Aufwendungen aufgrund der Corona-Krise abdecken zu können, lässt sich aber aktuell

noch nicht seriös abschätzen. Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Punkt „Entwicklung des Schuldenstandes“.

Gemäß § 40 Abs. 1 ALHG sind die Mitglieder der Landesregierung verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten.

Aktuelle Entwicklung der Finanzgeschäfte

Entwicklung des Schuldenstandes

Seit Jahresbeginn wurden Schulden in Höhe von € 175,0 Mio. getilgt. Auf Basis des ursprünglichen Landesvoranschlags 2020 bestand die Möglichkeit € 175,0 Mio. an Schulden neu aufzunehmen. Mit dem Nachtragshaushalt aufgrund der Corona-Pandemie können 2020 zusätzlich bis € 250,0 Mio. an neuen Darlehen aufgenommen werden, um die zusätzlichen Liquiditätserfordernisse abzudecken. Zudem werden € 6,5 Mio. laufend und ohne Umschuldung getilgt.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2019 in Höhe von € 1.334,4 Mio. und den im VA 2020 (inkl. Nachtragshaushalt) budgetierten Werten würde sich daher ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2020 in Höhe von € 1.577,9 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 243,5 Mio.). Aufgrund der schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklungen in den kommenden Monaten lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2020 noch nicht seriös abschätzen.

Derivate

Der Derivatebestand zu den bestehenden Schuldscheindarlehen hat sich seit dem Letztbericht nicht verändert und besteht aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen. Die Bonität der Derivatepartner ist seitens externer Ratingagenturen unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

Stand an Wertpapieren und abgeleiteten Geschäften

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst per 31. Oktober 2020 acht Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen.

Peakside

Wie bereits in früheren Finanzberichten angeführt wird die Rückzahlung abgewartet, da ansonsten Abschläge in Höhe von ca. 10 % bis 15 % in Kauf zu nehmen wären. Das Wertpapier hat seit dem Letztbericht keine Zins- und Tilgungszahlungen geleistet. Derzeit sind noch drei Investitionsobjekte im Fonds. Der Verkaufserlös wird laut dem Letztbericht Q2/2020 voraussichtlich bis Ende Q4/2020 an die Investoren ausgezahlt.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins-/Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Ein Verkauf ist aufgrund der Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. Derzeit ist noch ein Investitionsobjekt im Fonds. Aufgrund der COVID-19 Pandemie verzögert sich der Verkaufsprozess mit einem potenziellen Käufer.

Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II

2007 wurden seitens des Landes € 7,0 Mio. an Anteilen gezeichnet. Wie berichtet, müssten laut Ithuba bei einem allfälligen Verkauf - sofern überhaupt möglich - sehr hohe Abschläge in Kauf genommen werden. Laufzeitende des Investments ist grundsätzlich 2019. Es bestehen allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten für Robeco zur Auflösung des Investments. Spätestes Laufzeitende ist somit 2022. Der Marktwert beträgt mit 31. Dezember 2019 ca. € 1,0 Mio. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins- und Kapitaltilgungszahlungen geleistet.

Anthracite

Derzeit wird mit Unterstützung international tätiger Kanzleien an der Ausarbeitung von Lösungsvarianten mit dem Ziel der Auflösung dieser Konstruktion gearbeitet. Seit dem Auslaufen des Papiers im Jahr 2019 wurden diese Aktivitäten nochmals deutlich intensiviert, wobei die Gespräche angesichts der erheblichen Komplexität der Konstruktion (Pleite Lehman-Brothers) nach wie vor andauern.

Wertpapiere Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds (SALKOF)

Mit Regierungsbeschluss RB 20011-RU/2018/28-2018 wurde der SALKOF aufgelöst und ein Nachfolgegremium etabliert. Gemäß § 24 (4) ALHG 2018 sind Veranlagungen des Landes in Wertpapiere zentral abzuwickeln und wurde die bestehende Anleihe des SALKOF auf das Depot des Amtes der Salzburger Landesregierung übertragen. Dieses Wertpapier hat per 31. Dezember 2019 einen Wert von € 213.400,00.

Unterstützung durch externe Berater

In den Auszahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa finden sich hauptsächlich Rechts- und Steuerberatungshonorare. Seit dem letzten Finanzbericht wurden weitere Auszahlungen in Summe von € 46.074,25 getätigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. Oktober 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.